

104
166
An.

An die Kunsthalle Basel, Herrn Dr. L. Lichtenhan, B a s e l

Sehr geehrter Herr Doktor,

Der guten Ordnung halber bestätigen wir, dass wir Ihnen am 2. August zur Ueberführung nach Basel die folgenden Werke aus unserer Ausstellung Hans Brühlmann übergeben haben:

Kat. Nr. 119/157, 159/175, 177, 179/191, 194/195, 197,
199/221, 224/227,
sowie sämtliche Zeichnungen 229/284,

ausserdem die folgenden, in Zürich nicht ausgestellt gewesenen Arbeiten :

Liegendes Mädchen	Zeichnung, gerahmt	Frau H. Hirth, Stuttgart
Abend	" "	Gustaf Stotz, Gerlingen
Stehender weibl. Akt,	" "	unbekannt aus Stuttgart
Zwei Köpfe	" "	Hammer/Schaller "
Komposition 7 Figuren	" "	Regner/Schaller "
Vättiser Landschaft I	" "	Dr. L. Lichtenhan Basel
Vättiser Landschaft II	" "	" "
Profilbildnis Mutter Br.	" "	Frau Dr. Klauser, Küsnacht
Mädchen mit Vogelkäfig	" ungerahmt	Dr. Valentien, Stuttgart
Hockendes Mädchen	" "	" "
Liegender Akt	" "	" "
Sitzender Akt	" "	" "
Weiblicher Akt	" "	Dr. Merz, "
Zwei Figuren	" "	" "
Steh. und sitzende Figur	" "	" "

sowie 17 Blatt mit den Nummern 2, 3, 5, 16, 22, 27, 31, 49, 52, 55, 62, 63, 64, 69, 72a, 72b, 78 die Frau Nina Brühlmann gehören.

Frau B. Kreith hat uns hier mündlich Ihr Einverständnis zur Weiterleitung ihrer Leihgabe nach Basel erteilt; dagegen haben Sie ohne Einwilligung der Eigentümer die Werke mitgenommen aus den Sammlungen von Hans Fretz, Frau Walz, Frau Dir. Homberger, Prof. Hildebrandt, Frau Hirth, Dr. Merz, indem Sie erklärt haben, die entsprechenden Arbeiten direkt zurückzusenden, wenn nicht nachträglich Ihren entsprechenden Leihgesuchen zugestimmt wird. Bei allfälligen Speditionen bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass wir für sämtliche Werke aus dem Ausland Zollfreipässe haben ausstellen lassen, die bei der Rücksendung zu löschen sind. Das Gemälde "Schlafender Akt mit erhobenem Kopf", Kat. Nr. 179, der Stuttgarter Geschäftshausbau A.G. soll ev. einstweilen in der Schweiz bleiben; wir bitten Sie, es nicht zurückzusenden, bevor Sie uns angefragt haben.

KHZ

Hochacht...